

Regeln zur Nutzung der Gruppenarbeitsräume der Hochschulbibliothek

Durch das Betreten der Gruppenarbeitsräume erklären Sie sich mit den Nutzungsregeln einverstanden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulbibliothek sind jederzeit berechtigt, die Einhaltung der Regeln zu kontrollieren und durchzusetzen. Auf Anweisung müssen die Gruppenarbeitsräume unmittelbar geräumt werden.

Wird ein Regelverstoß festgestellt, kann das Nutzungsrecht entzogen werden. Außerdem ist ggf. Schadenersatz zu leisten.

1. Einzelpersonen müssen die Gruppenarbeitsräume für Gruppen ab zwei Personen sofort räumen und ggf. die Einzelarbeitsplätze bzw. Studienkabinen nutzen.
2. Der Gruppenraum 01.1.008 am Standort Derendorf ist als Eltern-Kind-Raum konzipiert. Das bedeutet, dass er für Nutzerinnen und Nutzer mit Kind sofort geräumt werden muss.
3. Essen und Trinken (Ausnahme: Wasser) ist in den Gruppenarbeitsräumen nicht gestattet.
4. Eine angemessene Lautstärke ist in den Gruppenarbeitsräumen einzuhalten. Auch beim Betreten und Verlassen der Räume wird aufgrund der Nähe zum Lesesaal um besondere Ruhe gebeten.
5. Die Räumlichkeiten sind in ordentlichem Zustand zu verlassen.
6. Das Abschließen der Türen ist aus Feuerschutzgründen verboten.
7. Das Material (Stifte und Reinigungsvliese) für die Whiteboards steht kostenlos zur Nutzung bereit. Diese Materialien bleiben in den Gruppenarbeitsräumen und dürfen nicht mitgenommen werden.